

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gelbart AG/Rehalize!

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Gelbart AG und ihren Kunden. Sämtliche zukünftige Vertragsabschlüsse unterliegen ebenfalls diesen AGB, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind.

Von den AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn diese ausdrücklich angenommen und schriftlich bestätigt worden sind.

2. Liefervereinbarungen

Die einzelnen Auftragsvereinbarungen (Bestellungen) sind in schriftlicher Form (Fax, E-Mail usw.) zu übermitteln.

Die Gelbart AG ist an Bestellungen erst gebunden, wenn diese von der Gelbart AG schriftlich bestätigt wurden. Beanstandungen einer Bestätigung sind rechtzeitig vor erfolgter Lieferung geltend zu machen. Wenn der Kunde nicht innerhalb einer nützlichen Frist (Kleinteile max. 2 Tage, Rollstühle max. 4 Tage) nach dem Erhalt der Bestätigung reagiert, wird davon ausgegangen, dass die Auftragserfassung korrekt ist. Kosten, die aus einer verspäteten Beanstandung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Rücktritt von einer Bestellung ist ohne weitere Kostenfolge nur solange möglich wie der Kunde von Gelbart AG keine Auftragsbestätigung erhalten hat.

Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, ist nur nach schriftlicher Absprache und unter Aufrechnung sämtlicher entstandenen Kosten möglich.

Preisirrtümer sind kein Rücktrittsgrund.

3. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich ab unserer Geschäftsadresse in Luzern, ohne Versicherung und beziehen sich nur auf die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Versand- und Verpackungskosten sind im Bruttopreis nicht eingerechnet und werden offen fakturiert.

Die MwSt. wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert berechnet und auf der Faktura separat aufgeführt.

Die Preise sind freibleibend. Die Gelbart AG behält sich ausdrücklich vor die Preise je nach Kostenfaktoren und äußeren Einflüssen in unregelmäßigen Abständen anzupassen. Gültig sind jeweils die Preise, die auf der Internetseite www.rehalize.ch/download publiziert sind.

Wo nichts anderes vereinbart, sind sämtliche Preise als Bruttoangaben zu betrachten.

Der Kunde ist in seiner Preisgestaltung frei. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um empfohlene und unverbindliche Verkaufspreisangaben.

4. Zahlungsbedingungen

Sofern keine andere genehmigte schriftliche Absprache besteht, hat die Zahlung innerhalb 30 Tage nach Rechnungsstellung durch Überweisung auf das von uns angegebene Bankkonto zu erfolgen.

Ein Skonto-Abzug ist nicht zulässig und würde von uns nachgefordert.

Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

Bei der Überschreitung der 30-tägigen Zahlungsfrist wird nach Ablauf der ersten Nachfrist (10 Tage nach Erstellung der 1. Mahnung) ein Verzugszinssatz von 6% aufgerechnet.

Erfüllt der Besteller trotz einer angemessenen Nachfrist seine vertraglichen Pflichten nicht, so kann die Gelbart AG immer noch auf Erfüllung und Schadenersatz wegen Verspätung klagen.

Die Gelbart AG ist in jedem Fall berechtigt folgende zusätzlichen Entschädigungen zu beanspruchen:

- Sämtliche Mahnkosten, Schreibgebühren, Rechts- und Transportkosten

5. Lieferung und Lieferverzug

Soweit Lieferfristen nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, sind die angegebenen Fristen nur als voraussichtliches Lieferdatum zu verstehen. Fixe Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung. Angelieferte Waren und Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.

Wir sind jederzeit zu Teillieferung und zu Teilleistungen berechtigt.

Die Einhaltung der angegebenen Lieferzeit versteht sich vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignissen und Hindernissen wie höherer Gewalt, insbesondere Streik (auch in Zulieferbetrieben), Naturgewalten und Katastrophen.

Überschreitet die sich daraus ergebende Verzögerung um eine angemessene Frist (minimal 6 Wochen), sind beide Vertragsparteien berechtigt hinsichtlich des betroffenen Lieferumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind im Fall von höherer Gewalt ausgeschlossen.

Nutzen und Gefahr gehen auf den Besteller über, sobald die bestellte Ware verpackt, zum Versand oder zur Abholung bei der Gelbart AG bereitliegt.

6. Beanstandungen

Der Besteller ist verpflichtet, erhaltene Waren sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Mängel hin zu überprüfen.

Beanstandungen in Bezug auf Stückzahlen, Gewicht, Ausführung und erkennbare Mängel können nach einer Frist von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware am angegebenen Versandort nicht mehr geltend gemacht werden.

Nicht sofort erkennbare Mängel sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach deren Entdeckung zu beanstanden.

Transportschäden sind sofort bei Erhalt der Ware der Transportfirma anzuzeigen und der Gelbart AG mittels Foto und Beschreibung anzuzeigen.

Sämtliche Beanstandungen sind schriftlich und mit Lieferschein- oder Rechnungskopie der reklamierten Ware anzuzeigen. Ohne einen Verweis auf ein Vertragsverhältnis werden Ersatzansprüche abgelehnt.

7. Rücksendungen/ Rücknahmen

Rücknahmen von falscher und mangelhafter Ware setzen neben einer Meldung (Punkt 6) voraus, dass die Ware vollständig und mit der Originalverpackung retourniert wird.

Rücksendung von richtiger und mangelfreier Ware ist im Grundsatz ausgeschlossen.

Die Gelbart AG kann eine Rücknahme von solcher Ware in Ausnahmefällen bewilligen. Dies setzt jedoch eine schriftliche Zustimmung der Gelbart AG voraus. Es wird in jedem Fall eine Aufwandsentschädigung (Transport, Verpackung, Lageraufwand) von 20% des Rechnungsbetrages oder mindestens 50.- SFr. erhoben. Waren die ohne vorhergehende Absprache retourniert worden sind, werden auf Kosten des Bestellers zurückgeschickt. Unsere Forderungen bleiben in diesem Fall zu 100% bestehen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis sämtliche Forderungen, die aus dem Vertragsverhältnis mit dem Besteller entstanden sind, beglichen worden sind bleiben die Waren im Eigentum der Gelbart AG.

Der Besteller ermächtigt die Gelbart AG, auf Kosten des Bestellers, die Eintragung des Eigentumsvorbehalts in amtlichen Registern vorzunehmen und verpflichtet sich alle diesbezüglichen Formalitäten zu erledigen.

Der Besteller wird die gelieferten Waren während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten Instand halten. Er ist gegenüber der Gelbart AG für Diebstahl, Bruch, Feuer und sonstige Risiken haftungspflichtig.

9. Gewährleistung

Auf den von uns gelieferten Waren bestehen folgende Gewährleistungsfristen:

Arbeitsleistungen	1 Jahr
Rahmen manuelle Rollstühle	2 Jahre
Rahmen elektrische Rollstühle	2 Jahre
Elektronische Komponenten	2 Jahre
Elektronische Komponenten im Austausch	1 Jahr
Reha- Pflege- und Alltagsprodukte	2 Jahr

Auf Verschleißteilen besteht keine Gewährleistung.

Unter die Gewährleistung fallen nur solche Eigenschaften, die ausdrücklich als zugesichert angegeben sind oder als solche klar erkennbar sind. Wir behalten uns das Recht zu technischen Änderungen vor.

Durch Änderungsarbeiten, die der Kunde oder ein Dritter ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung vornimmt, wird unsere Gewährleistungspflicht aufgehoben. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind alle einer natürlichen Abnutzung unterworfenen Bestandteile sowie die Folgen übermäßiger Beanspruchung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und gewaltsamer Beschädigung.

Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welche eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- unzulängliche Wartung
- Nichtbeachten der Betriebs- und Unterhaltsvorschriften
- zweckwidrige Benutzung der Produkte
- natürlicher Abnutzung
- Modifikationen und individuelle Abänderung

Ein Anspruch auf Wandelung oder Minderung besteht nur, wenn wir die Mängelbeseitigung oder Ersatzteillieferung ablehnen oder unzumutbar verzögern.

Wo nichts anderes ausdrücklich vereinbart, beschränkt sich die Gewährleistung auf eine kostenlose Lieferung von Ersatzmaterial. Die Beweislast für einen Gewährleistungsanspruch liegt beim Kunden. Sämtliche Beanstandungen sind schriftlich und mit Lieferschein- oder Rechnungskopie der reklamierten Ware anzuzeigen. Ohne einen Verweis auf ein Vertragsverhältnis werden Ersatzansprüche abgelehnt.

10. Verrechnung, Retentionsrecht

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderung mit Forderungen der Gelbart AG zu verrechnen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden ist vollumfänglich wegbedungen.

11. Haftung

Die Gelbart AG haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobes Verschulden der Gelbart AG verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung und Dienstleistung beschränkt. Jede weitergehende Haftung der Gelbart AG für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Beziehungen zwischen der Gelbart AG und dem Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem schweizerischen Recht. Wo keine Regelungen innerhalb diesen AGB festgehalten sind und für alle anderen Eventualitäten, wird hiermit auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen verwiesen. Ansprüche die aus nicht spezifisch erwähnten Punkten abgeleitet werden könnten, sind nicht zulässig und werden im Grundsatz abgelehnt.

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam werden, wird davon die Wirksamkeit der gesamten AGB nicht betroffen.

Die Gelbart AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Erfüllungsort und Gerichtsstands für sämtliche Streitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen und dessen Lieferbedingungen ist Luzern. Der Gelbart AG steht es indessen frei, vor jedem zuständigen Gericht oder Amtstelle (Schweiz oder im Ausland ihre Rechte) wahrzunehmen.